

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit - Verlängerung

.....	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit erteilt wurde.

Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach § 21 AufenthG erteilt worden sein.

- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Für das Jahr 2024 gilt Folgendes:

Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres

- entweder über eine monatliche Rente von 1.503,34 Euro (für mindestens 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 216.481,00 Euro

verfügen können.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:

Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika

Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Pass**

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Unternehmer und Selbstständige (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2a AufenthG): Formular "Prüfungsbericht"**

- Der ausgefüllte Prüfungsbericht muss durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einen Rechtsanwalt mit einschlägiger Berufserfahrung (z.B. als Fachanwalt für Steuerrecht) erstellt sein.
- Er sollte grundsätzlich mit einem Rundstempel versehen sein.
- Zusammen mit den im Prüfungsbericht genannten Unterlagen

- **Freiberufler (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 5 AufenthG): Nachweise zum Lebensunterhalt**

Freiberufler (z.B. Künstler oder Sprachlehrer) müssen keinen Prüfbericht vorlegen. Für den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind folgende Belege vorzulegen.

- Steuerbescheide,
- Netto-Gewinn-Ermittlung eines Steuerberaters,

- Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen und
- Abrechnungen, z.B. mit Galeristen und Auktionshäusern

Bitte legen Sie die Unterlagen im Original und sortiert vor.

- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**

Im Original

- **Wohnkosten**

Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original.

- **Krankenversicherung**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.

- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:

- eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
- eigenes Vermögen
- erworbene Rentenanwartschaften oder
- Betriebsvermögen

- **Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin**

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

oder

- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Formulare

- **Prüfungsbericht (für Unternehmer und Selbstständige)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/pruefungsbericht_bis.docx)

Gebühren

- 96,00 Euro

Türkische Staatsangehörige:

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 21**

(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Krankenversicherung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)
- **Niederlassungserlaubnis für Selbständige (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326564/standort/121885/>)
- **Niederlassungserlaubnis für Freiberufliche (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.